



Checkliste Pflegeeinrichtung

So schließen Sie Ihre Pflegeeinrichtung als Teilnehmer des Modellvorhabens nach § 125 SGB XI an die Telematikinfrastuktur an

Die Telematikinfrastuktur (TI) vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens und gewährleistet den sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Austausch von Informationen. Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) Zugang erhalten.

Mit dem Anschluss Ihrer Pflegeeinrichtung an die TI können Sie im Rahmen des Modellprogramms nach § 125 des Elften Buches (XI) Sozialgesetzbuch (SGB) den sicheren Kommunikationsdienst KIM nutzen. Darüber hinaus ist die Nutzung angeschlossener weiterer Gesundheitsanwendungen nach § 327 des Patientendaten-Schutzgesetzes möglich. Zukünftig werden zusätzlich Telematikanwendungen wie die elektronische Patientenakte oder das E-Rezept hinzukommen.

In der Regel wird Ihr IT-Dienstleister Ihr primärer Ansprechpartner sein. Wir empfehlen Ihnen, mit ihm den Anschluss an die TI vorab zu besprechen und zu planen. Damit am Installationstag alles Notwendige vorliegt und Ihr Pflegebetrieb so wenig wie möglich eingeschränkt wird, unterstützt Sie diese Checkliste bei der Vorbereitung und erklärt die wichtigsten TI-Produkte, die Sie für den Anschluss Ihrer Pflegeeinrichtung benötigen.

WICHTIG: Diese Checkliste gilt ausschließlich für teilnehmende Pflegeeinrichtungen am Modellvorhaben nach § 125 SGB XI.

Institutionskarte SMC-B ORG + PIN/PUK

Die Institutionskarte, auch SMC-B ORG genannt, ist der Schlüssel Ihrer Pflegeinstitution zur TI. Ohne sie baut der Konnektor keine Verbindung zur TI auf.

Die SMC-B ORG ist eine spezielle Form der Institutionskarte SMC-B. Im Unterschied zur SMC-B erlaubt sie Pflegeeinrichtungen keinen Zugriff auf gespeicherte Gesundheitsdaten von Versicherten und auch die Nutzung medizinischer Anwendungen ist nicht möglich.

Herausgegeben wird die Institutionskarte SMC-B ORG von der gematik. Diese kooperiert mit der Bundesdruckerei, einem spezialisierten Kartenanbieter, der für die Produktion und Auslieferung der Karte verantwortlich ist.

Der Herausgabeprozess für die SMC-B ORG läuft folgendermaßen ab:

Schritt 1: Sie beantragen die Karte(n) SMC-B ORG im Antragsportal der Bundesdruckerei.

Mit dem Link <https://ehealth.d-trust.net/antragsportal/> gelangen Sie auf die Startseite des Antragsportals. Dort klicken Sie auf der rechten Seite unter »Institutionskarte (SMC-B)« bitte auf »Neuen Antrag stellen«.

Auf der nächsten Seite wählen Sie links unter »Mit leerem Antrag beginnen« bitte den Kartentyp »Weitere Organisationen des Gesundheitswesens« und bestätigen anschließend Ihre Auswahl mit »Zur Antragstellung«.

In der nun folgenden Produktliste wählen Sie bitte »Betriebsstätte Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege« aus, willigen in die notwendige »Bestätigung Datenschutzerklärung« ein und klicken anschließend auf »Weiter«, um den Antragsprozess fortzuführen.



Auf den nachfolgenden Seiten füllen Sie nun bitte die geforderten Antragsdaten aus. Dabei sind Pflichtfelder im gesamten Antragsportal mit einem Sternchen * markiert.

Am Ende des Antragsvorgangs sehen Sie eine kurze Zusammenfassung. Durch einen Klick auf »Antrag ausdrucken« können Sie den Antrag ausdrucken. In dem Antragsausdruck finden Sie auch die Vorgangsnummer und das Passwort. Diese Angaben benötigen Sie, um sich Ihren Antrag im Antragsportal ansehen zu können, Statusinformationen zu erhalten oder den Antrag zu korrigieren.

Schritt 2: Um Ihre Berechtigung zur Teilnahme am Modellvorhaben nach § 125 SGB XI nachzuweisen, reichen Sie bitte bei der gematik unter der E-Mail-Adresse smcborg@gematik.de Folgendes ein:

- > das Institutionskennzeichen Ihrer Einrichtung,
- > eine Kopie des existierenden Versorgungsvertrags nach § 72 SGB XI,
- > die Teilnahmezusage des GKV-Spitzenverbandes sowie
- > die Antragsnummer Ihres Kartenantrags, die Sie dem Antragsausdruck entnehmen können.

Schritt 3: Nach dem Eingang Ihres Antrags und Ihrer Nachweise werden die Angaben auf Vollständigkeit, Richtigkeit und damit Ihre Berechtigung zum Erwerb der SMC-B ORG geprüft.

Schritt 4: Nach erfolgreicher Prüfung wird Ihr Antrag freigegeben und die Kartenproduktion startet.

Schritt 5: Die Institutionskarte SMC-B ORG wird Ihnen per Post zugesendet. Separat erhalten Sie außerdem einen PIN-Brief.

Bitte denken Sie daran, die Institutionskarte rechtzeitig vor dem Installationstermin zu beantragen und freizuschalten.



Sobald die Institutionskarten SMC-B für Pflegeeinrichtungen bundesweit verfügbar sind, können diese dann auch für das Modellvorhaben nach § 125 SGB XI eingesetzt werden. Zusammen mit dem Heilberufsausweis für Pflegekräfte ermöglichen sie zukünftig den Zugriff auf gespeicherte Gesundheitsdaten der Versicherten und medizinische Anwendungen der TI.

Die SMC-Bs für Pflegeeinrichtungen werden vom elektronischen Gesundheitsberuferegister herausgegeben, dessen operativer Start für die zweite Jahreshälfte 2021 erwartet wird.

WICHTIG: Bitte bewahren Sie die Institutionskarte und den PIN-Brief vor unbefugtem Zugriff geschützt auf.

Konnektor

Der Konnektor ist das Kernstück für die Anbindung Ihrer Pflegeeinrichtung an die TI. Optisch ähnelt er einem DSL-Router, er arbeitet jedoch auf einem deutlich höheren Sicherheitsniveau.

Welche Konnektoren zugelassen sind, können Sie im Fachportal der gematik einsehen.

Zugangsdienst zum virtuellen privaten Netzwerk (VPN)

Zusammen mit dem Konnektor ermöglicht der VPN-Zugangsdienst mittels moderner Verschlüsselungstechnologien die reibungslose Kommunikation und den sicheren Austausch von Daten.

Eine Liste der zugelassenen Anbieter von VPN-Zugangsdiensten finden Sie im Fachportal der gematik.

Bei der Auswahl von Konnektor und VPN-Zugangsdienst, hier werden in der Regel »Paketlösungen« zusammen mit einem E-Health-Kartenterminal angeboten, unterstützt Sie Ihr IT-Dienstleister.

Sofern Sie keine Paketlösung gewählt haben, wird der Anbieter Ihres VPN-Zugangsdienstes Ihnen die notwendigen Informationen für die Einrichtung des Konnektors und der Firewall zur Verfügung stellen.

Grundsätzlich: Ein Internetanschluss muss vorhanden sein.

E-Health-Kartenterminal

Das E-Health-Kartenterminal ist das Bindeglied zwischen der Gesundheitskarte des Versicherten sowie Ihren Karten und dem Konnektor. Je nach Organisation Ihrer Pflegeeinrichtung werden ggf. mehrere Kartenterminals benötigt.

Eine Liste der zugelassenen E-Health-Kartenterminals finden Sie im Fachportal der gematik.

Bei der Auswahl unterstützt Sie Ihr IT-Dienstleister.

Pflegesoftware

Damit Ihre Pflegesoftware die Komponenten und Anwendungen der TI nutzen kann, ist in der Regel ein Systemupdate notwendig.

Ihr IT-Dienstleister wird Sie hierbei beraten.

Vertrag mit einem KIM-Anbieter

Mit dem Kommunikationsdienst KIM können in der TI Informationen sicher, schnell und zuverlässig ausgetauscht werden – als E-Mail mit oder ohne Anhang. Beauftragen Sie den KIM-Anschluss bei einem KIM-Anbieter. Nach der Registrierung erhalten Sie von diesem eine eigene E-Mail-Adresse für KIM.

Eine Liste der zugelassenen KIM-Anbieter finden Sie im Fachportal der gematik.

Heilberufsausweis (HBA) + PIN


Mit dem elektronischen Heilberufsausweis (HBA) können Sie sich als Pflegekraft digital ausweisen sowie vertrauliche Daten verschlüsseln. Außerdem ermöglicht er die qualifizierte elektronische Signatur, also die rechtssichere digitale Unterschrift.

Herausgegeben wird der Heilberufsausweis vom elektronischen Gesundheitsberuferegister, dessen operativer Start für die zweite Jahreshälfte 2021 erwartet wird.

Das elektronische Gesundheitsberuferegister wird mit spezialisierten Kartenanbietern, die für die Produktion und Auslieferung der Karte verantwortlich sind, kooperieren und Sie bei Verfügbarkeit detailliert über das Antragsverfahren Ihres Heilberufsausweises informieren.

WICHTIG: Bitte bewahren Sie den Heilberufsausweis und den dazugehörigen PIN-Brief vor unbefugtem Zugriff geschützt auf.

Der Installationstag rückt näher: Haben Sie an alles gedacht?

- Internetanschluss
 - freigeschaltete Institutionskarte SMC-B ORG + PIN
 - E-Health-Kartenterminal(s)
 - Konnektor (ggf. PIN + PUK; vgl. Herstellerdokumentation)
 - VPN-Zugangsdienst
 - Pflegesoftware
- 



Damit Ihr Pflegebetrieb so wenig wie möglich beeinträchtigt wird, sollten Sie folgende Informationen griffbereit haben:

- Passwort (ggf. Benutzername) für DSL-Router

In der Regel befindet sich das (Standard-)Passwort Ihres DSL-Routers auf dessen Rückseite. Sie finden es meist auf dem Aufkleber unter dem Punkt »Gerätepasswort«.

- Passwort und Benutzername für DSL-Zugang zum Provider (Internetanbieter)

In der Regel können Sie das Passwort für Ihren DSL-Zugang in dem Vertrag finden, den Sie mit Ihrem Provider geschlossen haben.

- Zugangsdaten zu Konfigurationszwecken (z. B. Administrationsberechtigung für die Pflegesoftware, das Betriebssystem der Arbeitsplätze bzw. den Server)

- PIN-Brief der Institutionskarte SMC-B ORG

- Handbücher für Konnektor und E-Health-Kartenterminal (ggf. inkl. Zugangsdaten)

Wie Sie den Installationstag organisieren können

- Klären Sie vorab mit Ihrem IT-Dienstleister, ob und wie Ihr Pflegebetrieb aufrechterhalten werden kann. Manche Installationen kann Ihr IT-Dienstleister ohne Unterbrechung des Pflegebetriebs vornehmen. So kann beispielsweise der Konnektor angeschlossen und eingerichtet werden, ohne den Betrieb zu stören. Andernfalls empfiehlt es sich, Zeiträume zu nutzen, in denen Sie Ihre Pflegesoftware nicht benötigen.

- Besprechen Sie vorab Besonderheiten im Pflegebetrieb/Netzwerk mit Ihrem IT-Dienstleister, wie z. B. Fernwartung oder Zugang zum »Heimrechner«.

- Dokumentation

> Stellen Sie sicher, dass Sie bzw. Ihre Mitarbeiter alle Passwörter und PINs (etwa für das E-Health-Kartenterminal, die Institutionskarte SMC-B ORG und den Konnektor) kennen bzw. sicher verwahren.

> Denken Sie daran, die Handbücher der neuen Geräte bzw. die Hinweise zur Pflegesoftware zentral und für alle Mitarbeiter zugänglich abzulegen.

Herausgeber:

gematik GmbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Tel.: +49 30 400 41-0
Fax: +49 30 400 41-111

info@gematik.de
www.gematik.de
fachportal.gematik.de

Gestaltung: DreiDreizehn GmbH, Berlin
Stand: Februar 2021